

GEWERBEFREIGABE · § 35 INSO

Gewerbe behalten trotz Insolvenz? So geht die Freigabe.

Die Insolvenz muss nicht das Ende Ihrer Selbstständigkeit sein. Eine Freigabe kann Ihnen ermöglichen, auf eigene Rechnung weiterzuarbeiten. Wir erklären, was Sie dafür klären müssen – Schritt für Schritt.

ANLEITUNG + CHECKLISTE + 3 MUSTER

Kurz erklärt: Der Insolvenzverwalter trennt die freigegebene Tätigkeit von der Insolvenzmasse. Sie führen den Betrieb selbst und tragen die neuen Kosten. Eine mögliche Zahlung an die Masse richtet sich grundsätzlich nach dem pfändbaren Teil eines angemessenen Vergleichsgehalts als Arbeitnehmer.

Allgemeine Information, keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung. Rechtsstand geprüft am 14.10.2026. Keine Zusage einer Freigabe oder Restschuldbefreiung.

Herausgegeben für die Projektstruktur von SEIN GROUP LTD und den SIC-Wissensbereich. Keine Original-Falldaten oder Kontoverbindungen aus den Mustern enthalten.

Die türkischen Muster dienen der Erklärung. Beim deutschen Gericht grundsätzlich die deutsche Fassung verwenden (§ 184 GVG).

Weiterarbeiten. Mit einem klaren Plan.

Die Freigabe ist eine gesetzliche Möglichkeit. Sie ist weder automatisch schlecht noch eine Erfolgsgarantie. Sie passt besonders dann, wenn Ihr Betrieb seine laufenden Kosten, Steuern, Ihren Lebensunterhalt und die erforderlichen Insolvenzzahlungen verlässlich tragen kann.

Diese Anleitung richtet sich an natürliche Personen: Einzelunternehmer, Gewerbetreibende und Freiberufler. Eine GmbH oder UG hat ein eigenes Insolvenzverfahren; dieser Ablauf lässt sich darauf nicht einfach übertragen. Bei Personengesellschaften sind Gesellschaft und persönliche Insolvenz getrennt zu prüfen.

1. Vor dem Antrag: Betrieb und Verfahren prüfen

Sie sind aktuell selbstständig? Dann kommt regelmäßig die Regelinsolvenz in Betracht. Auch darin können natürliche Personen Restschuldbefreiung beantragen. Machen Sie Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Gläubiger und Beschäftigte vollständig sichtbar. Den Wunsch zur Fortführung früh mitteilen. Eine Freigabe nach § 35 Abs. 2 InsO erfolgt im eröffneten Verfahren; vorläufige Verfügungsverbote oder Zustimmungsvorbehalte bleiben zu beachten.

2. Nach Eröffnung: Tätigkeit melden und Freigabe erbitten

Informieren Sie den bestellten Insolvenzverwalter unverzüglich über Ihre Tätigkeit. Senden Sie Muster 1 mit Tätigkeitsbeschreibung, aktueller Auswertung und Fortführungsplan. Bewahren Sie eine Kopie und einen Zugangsnachweis auf. Nach § 35 Abs. 3 InsO muss sich der Verwalter unverzüglich, spätestens binnen eines Monats zum Ersuchen erklären. Schweigen ist keine Freigabe.

Freigabe und Zahlung sauber klären

3. Erklärung genau lesen: Was ist ab wann frei?

Klären Sie Tätigkeit, Zugang der Erklärung, Wirksamkeitszeitpunkt und Umfang schriftlich. Fragen Sie nach Fahrzeugen, Werkzeugen, Waren, Bank- und Kassenguthaben, alten Kundenforderungen sowie Miet-, Leasing- und Arbeitsverträgen. Die Tätigkeitsfreigabe macht vorhandenes Massevermögen nicht automatisch frei. Weder Verträge noch Rechte Dritter dürfen Sie einfach übergehen.

4. Zahlung nachvollziehbar bestimmen

Sammeln Sie Nachweise für ein angemessenes Arbeitnehmergehalt: Ausbildung, Erfahrung, mögliche Arbeitszeit, konkrete Stellen- oder Tarifangaben. Tatsächliche Unterhaltspflichten sowie belegte persönliche Einschränkungen berücksichtigen lassen. Von den Vergleichsbezügen wird das maßgebliche Netto und daraus der pfändbare Teil ermittelt. Brutto, Netto, Umsatz und Gewinn sind unterschiedliche Größen.

5. Bei Unklarheit: Berechnung oder Gericht nutzen

Fordern Sie mit Muster 2 die Berechnung und Begründung an. Sie können nach § 295a Abs. 2 InsO die gerichtliche Feststellung der zugrunde zu legenden Bezüge beantragen, im eröffneten Verfahren in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Satz 2 InsO. Muster 3 hilft bei der Vorbereitung. Das Gericht legt das Vergleichseinkommen fest; die konkrete Abführung muss daraus nachvollziehbar berechnet werden. Es genehmigt mit diesem Antrag nicht Ihr Gewerbe.

Was müssen Sie zahlen – und bis wann?

Es gibt keine pauschale Freigabegebühr und keinen für alle gleichen Monatsbetrag. Die gesetzliche Vergleichsrechnung nach § 295a InsO ist grundsätzlich maßgeblich, nicht einfach der gesamte Umsatz oder ein frei gewählter Prozentsatz Ihres Gewinns. Ein niedriger Gewinn erlaubt keine eigenmächtige Kürzung. Bei Verlusten, Krankheit, Alter oder Änderungen ist eine konkrete Prüfung nötig; auch Krankheit oder Rentenalter schließen eine Zahlung nicht automatisch aus, wenn die freigegebene Tätigkeit Gewinn erzielt.

Für Verfahren nach heutigem Recht sieht § 295a Abs. 1 InsO die Zahlung kalenderjährlich bis zum 31. Januar des Folgejahres vor. Monatliche Abschläge können beim Ansparen helfen und vereinbart werden. Bei Altverfahren, einer Vereinbarung oder einer gerichtlichen Entscheidung müssen die konkret geltenden Fälligkeiten gesondert geprüft werden. Nicht bis zum Ende der Insolvenz warten und einen verlangten Betrag nicht ungeprüft ignorieren.

Planungsbeispiel

Reines Planungsbeispiel: Ist nach Prüfung für jeden Monat eines ganzen Kalenderjahres ein Abführungsbetrag von 120 € maßgeblich, ergibt das 1.440 € für das Jahr. Eine monatliche Rücklage von 120 € hilft bei der Vorbereitung. Dies ist keine Pfändungsberechnung und keine Empfehlung für Ihren Fall; bei Teiljahren und Änderungen muss neu gerechnet werden.

6. Nach Freigabe: Monatlich Ordnung halten

Neue Rechnungen, Steuern, Beiträge, Löhne und Versicherungen müssen Sie verlässlich bedienen. Trennen Sie alte und neue Vorgänge in der Buchhaltung. Dokumentieren Sie Zahlungen, legen Sie Rücklagen an und erfüllen Sie Auskunfts- und Mitwirkungspflichten. Verändert sich Ihre Lage, melden Sie das und lassen Sie die Folgen prüfen. Kein Geld oder Vermögen verheimlichen.

Wichtig beim Weiterführen: Neue Steuerrückstände oder andere nach der Freigabe entstandene Tatsachen können eine Gewerbeuntersagung ermöglichen (§ 12 Satz 2 GewO). Die Freigabe ist kein Schutzschild gegen neue Pflichtverletzungen.

Sind solche Verwalterschreiben in Ordnung?

Die lesbaren Teile Ihrer Beispiele entsprechen in wesentlichen Punkten dem gesetzlichen Grundmodell. Für eine vollständige Einzelfallbewertung fehlen teilweise gut lesbare Seiten, Anlagen und die Berechnung. Folgende Einordnung ist deshalb allgemein und ohne Bewertung einer bestimmten Person.

„Der Verwalter genehmigt nicht Ihren Beruf.“

Im Grundsatz zutreffend. Die Freigabe regelt die Zugehörigkeit zur Insolvenzmasse. Gewerbeanmeldung, Erlaubnisse und berufliche Zulassungen sind eigene Fragen.

„Sie arbeiten auf eigene Rechnung und eigenes Risiko.“

Typische Folge einer wirksamen Freigabe. Die freigegebene Tätigkeit begründet grundsätzlich keine neuen Ansprüche gegen die Insolvenzmasse. Neue Schulden werden regelmäßig nicht von der Restschuldbefreiung für die alten Insolvenzforderungen erfasst.

„Vergleichsgehalt statt tatsächlicher Betriebseinnahmen.“

Grundsätzlich richtig. Das Vergleichseinkommen muss zu Qualifikation und den berücksichtigungsfähigen persönlichen Umständen passen. Ein pauschaler Betrag ohne nachvollziehbare Grundlage ist zu klären.

„Jährlich bis 31. Januar; monatlich freiwillig.“

Entspricht der heutigen gesetzlichen Jahresfrist. Ob monatliche Zahlungen im konkreten Fall vereinbart oder angeordnet sind, müssen Sie am vollständigen Vorgang prüfen.

„Alle Betriebsgegenstände sind unpfändbar.“

So pauschal nicht richtig. § 36 Abs. 2 InsO enthält für Selbstständige eine besondere Einschränkung; die Ausnahme für erforderliche Sachen bei persönlichen Leistungen muss geprüft werden. Eine alte Bezugnahme allein auf § 811 Abs. 1 Nr. 5 ZPO reicht als aktuelle Begründung nicht.

„Alte Kasse und alte Kundenforderungen gehören zur Masse.“

Häufig zutreffend, soweit Massezugehörigkeit besteht. Maßgeblich sind Entstehung, Zuordnung, Pfändungsschutz und Freigabeumfang – nicht nur der Tag des Geldeingangs. Die im Muster genannte Kontoverbindung darf niemals für Ihren eigenen Fall verwendet werden.

Neuigkeiten, die Sie kennen sollten

03.03.2026 · BFH VIII R 12/24

Ausgleichszahlungen in die Insolvenzmasse wegen Freigabe sind bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit keine Betriebsausgaben. Planen Sie Steuern deshalb nicht so, als würde jede solche Zahlung den steuerlichen Gewinn senken. Die weitere Verwendung durch den Verwalter ist eine getrennte steuerliche Frage.

08.10.2026 veröffentlicht · BFH III R 35/23

Das Urteil vom 25.06.2026 betrifft die Vergütung des Insolvenzverwalters: Sie kann im Regelinsolvenzverfahren insoweit als Betriebsausgabe abzugsfähig sein, wie sie der Befriedigung betrieblicher Verbindlichkeiten dient. Unter Voraussetzungen kommen bei Bilanzierung Rückstellungen in Betracht. Das ist ein anderer Vorgang als die eigene Ausgleichszahlung in die Masse.

17.07.2025 · AG München 1507 IN 2383/22

Die Entscheidung zeigt, wie konkret ein Gericht Vergleichsbezüge, berufliche Spezialisierung und belegte Betreuungszeiten prüft. Sie ist ein Einzelfallbeispiel und keine bundesweit bindende Berechnungstabelle.

Auch in Baden-Württemberg

§§ 35 und 295a InsO gelten bundesweit. Ihre Beispiele zeigen einzelne Fälle, aber beweisen keine einheitliche Handhabung aller Verwalter oder Gerichte in Baden-Württemberg. Eine besondere landesweite Freigaberegeln wurde in der Recherche nicht belegt.

Diese Unterlagen bereiten Sie vor

- ☐ Eröffnungsbeschluss, Aktenzeichen und Kontaktdaten des bestellten Verwalters
- ☐ Beschreibung des Gewerbes und Liste aller Tätigkeiten
- ☐ Aktuelle Einnahmen und Ausgaben, BWA oder EÜR sowie Liquiditätsplan
- ☐ Liste vorhandener Geräte, Fahrzeuge, Waren und Sicherungsrechte Dritter
- ☐ Getrennte Liste alter Kundenforderungen und neuer Aufträge
- ☐ Miet-, Leasing-, Arbeits- und Versicherungsverträge
- ☐ Nachweise zu Ausbildung, Berufserfahrung und Vergleichsgehältern
- ☐ Nachweise über tatsächlich erfüllte Unterhaltspflichten und relevante Einschränkungen
- ☐ Freigabeerklärung, Berechnung, Vereinbarungen und bisherige Zahlungsbelege

So verwenden Sie die Muster

Platzhalter mit echten Angaben ausfüllen. Unpassende Optionen streichen. Empfänger aus Ihrem eigenen Verfahren verwenden. Unterschrift, Anlagen und Einreichungsweg prüfen. Versand und Zugang dokumentieren. Die Muster werden nicht automatisch versendet.

Für Muster 3 verwenden Sie im laufenden Verfahren das Gericht und Aktenzeichen aus dem Eröffnungsbeschluss. Für neue Verfahren prüfen Sie die Zuständigkeit nach § 3 InsO im offiziellen Gerichtsverzeichnis.

Freigabe der selbstständigen Tätigkeit erbitten

Muster zur Anpassung an Ihren Fall. Vor Versand prüfen.

[Vorname Nachname]

[Anschrift]

[Kontakt]

An den bestellten Insolvenzverwalter

[Name und Anschrift aus Ihrem Verfahren]

[Ort], [Datum]

Insolvenzgericht: [Gericht]

Aktenzeichen: [Aktenzeichen]

Betreff: Mitteilung über die Fortführung meiner selbstständigen Tätigkeit und Ersuchen nach § 35 Abs. 2 und 3 InsO

Sehr geehrte Damen und Herren,

über mein Vermögen wurde am [Datum] das Insolvenzverfahren eröffnet. Ich übe folgende selbstständige Tätigkeit aus beziehungsweise beabsichtige deren Aufnahme: [Tätigkeit genau beschreiben]. Betriebsanschrift: [Anschrift]. Geplanter Beginn beziehungsweise Fortführung seit: [Datum].

Hiermit informiere ich Sie über diese Tätigkeit und ersuche um deren Freigabe aus der Insolvenzmasse nach § 35 Abs. 2 InsO. Bitte erklären Sie sich zu meinem Ersuchen nach § 35 Abs. 3 InsO unverzüglich, spätestens binnen eines Monats nach Zugang.

Bitte teilen Sie mir schriftlich mit, ob und ab wann die Tätigkeit freigegeben wird und welchen Umfang Ihre Erklärung hat. Bitte klären Sie insbesondere die Zuordnung von vorhandenen Gegenständen, Guthaben und Kundenforderungen sowie den Umgang mit laufenden Verträgen. Eine Übersicht und einen Fortführungsplan füge ich bei.

Bitte erläutern Sie außerdem die Grundlagen einer etwaigen Abführung nach § 35 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 295a InsO, das Vergleichseinkommen, die Berechnung des pfändbaren Anteils sowie Empfänger und Fälligkeit. Für die Prüfung weiterer erforderlicher Angaben stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Name]

Anlagen: Tätigkeitsbeschreibung; aktuelle Einnahmen und Ausgaben; Liquiditätsplan; Vermögens-, Forderungs- und Vertragsübersicht; vorhandene Gehaltsnachweise.

Freigabeumfang und Zahlungsberechnung klären

Muster zur Anpassung an Ihren Fall. Vor Versand prüfen.

[Vorname Nachname, Anschrift und Kontakt]
An den Insolvenzverwalter / Treuhänder
[Empfänger und Anschrift aus Ihrem Verfahren]

[Ort], [Datum]
Gericht und Aktenzeichen: [Angaben]

Betreff: Bitte um Erläuterung der Freigabe vom [Datum] und der Berechnung nach § 295a InsO

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte erläutern Sie die Berechnungsgrundlagen des mit Schreiben vom [Datum] genannten Abführungsbetrags von [Betrag] und stellen Sie mir die vollständige Berechnung zur Verfügung.

Bitte benennen Sie das zugrunde gelegte angemessene Dienstverhältnis, den Arbeitszeitumfang, die Vergleichsbezüge (brutto und netto), die berücksichtigten Unterhaltspflichten und die angewandte Pfändungstabelle einschließlich ihres Gültigkeitszeitraums. Die beigefügten Nachweise zu [Qualifikation, Arbeitszeit, Unterhalt und relevanten Umständen] bitte ich zu berücksichtigen.

Bitte klären Sie außerdem: [unklare Gegenstände, Alt-Forderungen, Guthaben oder Verträge genau aufführen]. Bitte bestätigen Sie den Wirksamkeitszeitpunkt und die Reichweite der Freigabe.

Bitte teilen Sie mir mit, welcher Zahlungsempfänger und welche Fälligkeit gelten und ob monatliche Zahlungen als Abschläge vorgesehen oder besonders vereinbart sind. Ich möchte die gesetzlich erforderlichen Zahlungen nachvollziehbar und rechtzeitig erfüllen.

Mit diesem Schreiben erkenne ich den genannten Betrag nicht als abschließend berechnet an. Es erklärt weder die Einstellung fälliger Zahlungen noch eine eigenmächtige Kürzung. Bleiben die Vergleichsbezüge streitig, werde ich eine gerichtliche Feststellung nach § 295a Abs. 2 InsO prüfen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift]
[Name]

Anlagen: Freigabeerklärung; bisherige Berechnung; konkrete Nachweise.

Vergleichsbezüge gerichtlich feststellen lassen

Muster zur Anpassung an Ihren Fall. Vor Versand prüfen.

[Vorname Nachname, Anschrift und Kontakt]
An das Amtsgericht [Ort] – Insolvenzgericht
[Verifizierte Anschrift aus dem Eröffnungsbeschluss]

[Ort], [Datum]
Aktenzeichen: [Aktenzeichen]

Betreff: Antrag auf Feststellung der Bezüge aus einem angemessenen Dienstverhältnis gemäß § 295a Abs. 2 InsO
[Bei eröffnetem Verfahren ergänzen: in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Satz 2 InsO]

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine selbstständige Tätigkeit [Tätigkeit] wurde durch Erklärung vom [Datum], zugegangen am [Datum], freigegeben. Die Erklärung füge ich bei.

Ich beantrage, gemäß § 295a Abs. 2 InsO festzustellen, dass der Betrag von monatlich [Betrag] EUR [brutto; zur Herleitung siehe Anlagen] den Bezügen aus dem angemessenen Dienstverhältnis [konkrete Tätigkeit] bei [Stunden] Wochenstunden entspricht, das der Vergleichsrechnung nach § 295a Abs. 1 InsO zugrunde zu legen ist.

Begründung und Glaubhaftmachung:

1. Ausbildung und beruflicher Werdegang: [konkrete Angaben].
2. Geeignete Vergleichstätigkeit und Arbeitszeit: [konkret begründen].
3. Gehaltsgrundlage: [passende Stellenangebote, Tarifdaten oder andere konkrete Nachweise, Datum und Region].
4. Tatsächliche persönliche Umstände: [belegte Einschränkungen und Betreuungspflichten; keine bloßen Vermutungen].
5. Bisherige Berechnung und streitige Punkte: [Schreiben und Differenzen bezeichnen].

Die beigelegten Unterlagen dienen der Glaubhaftmachung der Vergleichsbezüge. Angaben zu tatsächlich erfüllten Unterhaltspflichten [Angaben] füge ich für die anschließende Berechnung des pfändbaren Anteils bei.

Ich bitte um Anhörung der Beteiligten nach § 295a Abs. 2 InsO und um Entscheidung. Der Antrag betrifft die Vergleichsbezüge; eine gerichtliche Freigabe der Tätigkeit wird damit nicht beantragt.

Mit freundlichen Grüßen
[Unterschrift]
[Name]

Anlagen: Freigabe; Berechnung; berufliche und persönliche Nachweise; Gehaltsbelege.

Vor Einreichung: Antrag, Brutto-/Nettoansatz, Zeitraum und Glaubhaftmachung fachlich prüfen. Empfänger und zugelassenen Einreichungsweg verifizieren. Eine gewöhnliche E-Mail ist nicht ohne Weiteres ein zulässiger gerichtlicher Einreichungsweg.

Ihre Fragen. Klare Antworten.

Muss ich mein Gewerbe wegen Insolvenz abmelden?

Eine Insolvenz bedeutet nicht automatisch die Abmeldung. Ob die Fortführung wirtschaftlich und rechtlich möglich ist, muss geprüft werden. Die Freigabe nach § 35 InsO klärt die insolvenzrechtliche Trennung.

Wer entscheidet über die Freigabe?

Im eröffneten Verfahren erklärt sich der Insolvenzverwalter. Sie informieren ihn und ersuchen um die Freigabe. Auf Antrag der gesetzlich genannten Gläubigergremien kann das Gericht die Unwirksamkeit anordnen. Der Verwalter zeigt seine Erklärung dem Gericht an; das Gericht macht sie öffentlich bekannt.

Was mache ich bei Ablehnung oder ausbleibender Antwort?

Bitten Sie um Gründe und vollständige Erklärung. Erinnern Sie an das nachweisbar zugegangene Ersuchen und die Monatsfrist. Bei ausbleibender Erklärung kommt ein Hinweis an das Insolvenzgericht im Rahmen seiner Aufsicht (§ 58 InsO) in Betracht. Schweigen ersetzt keine Freigabe. Ein Anspruch auf eine positive Freigabeentscheidung folgt aus der Monatsfrist allein nicht.

Darf ich alte Kundenzahlungen behalten?

Nicht allein deshalb, weil das Geld erst nach der Freigabe eingeht. Prüfen Sie, wann der Anspruch entstanden ist und ob er zur Masse gehört. Klären Sie dies vor einer Verfügung mit dem Verwalter.

Was kann ich bei einer zu hohen Berechnung tun?

Fordern Sie Belege und eine nachvollziehbare Rechnung an. Stellen Sie Ihre eigenen Nachweise zusammen. Über § 295a Abs. 2 InsO können Sie die Vergleichsbezüge gerichtlich feststellen lassen. Bestätigen Sie nicht ungeprüft einen bestimmten Betrag und stellen Sie fällige Zahlungen nicht eigenmächtig ein.

Kann ich die Muster auf Türkisch ans Gericht senden?

Die türkische Fassung hilft beim Verstehen. Verwenden Sie für das deutsche Gericht grundsätzlich die deutsche Fassung, weil die Gerichtssprache Deutsch ist (§ 184 GVG). Erforderliche Übersetzungen und zulässige Einreichungswege im Einzelfall klären.

Welches Gericht ist zuständig?

Im laufenden Verfahren verwenden Sie das Gericht und Aktenzeichen aus dem Eröffnungsbeschluss. Für einen neuen Antrag bestimmt § 3 InsO die örtliche Zuständigkeit; liegt der Mittelpunkt einer selbstständigen wirtschaftlichen Tätigkeit an einem anderen Ort, ist dieser maßgeblich. Zuständigkeit und Adresse im offiziellen Gerichtsverzeichnis prüfen.

Quellen und weitere Hilfe

Allgemeine Information, keine individuelle Rechts- oder Steuerberatung. Rechtsstand geprüft am 14.10.2026. Keine Zusage einer Freigabe oder Restschuldbefreiung.

§ 35 InsO - Erklärung, Monatsfrist, Bekanntmachung

https://www.gesetze-im-internet.de/inso/__35.html

§ 295a InsO - Vergleichseinkommen und Zahlung

https://www.gesetze-im-internet.de/inso/__295a.html

§ 36 InsO - Grenzen des Pfändungsschutzes

https://www.gesetze-im-internet.de/inso/__36.html

§ 811 ZPO - unpfändbare Sachen

https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__811.html

§ 12 GewO - Gewerbeuntersagung nach der Freigabe

https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__12.html

§ 304 InsO - Verbraucher- oder Regelinsolvenz

https://www.gesetze-im-internet.de/inso/__304.html

§ 3 InsO - zuständiges Insolvenzgericht

https://www.gesetze-im-internet.de/inso/__3.html

BGH, 12.10.2023, IX ZR 162/22 - besondere persönliche Umstände

<https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=135915&Blank=1.pdf>

AG München, 17.07.2025, 1507 IN 2383/22 - individuelle Gehaltsprüfung

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Pdf/Y-300-Z-BECKRS-B-2025-N-31068?all=False>

BFH, 03.03.2026, VIII R 12/24 - Ausgleichszahlungen

<https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202610100/>

BFH, 25.06.2026, III R 35/23, veröffentlicht 08.10.2026 - Verwaltervergütung

<https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202610193/>

SIC: <https://www.sein-group.com/de/sic/downloads/>

DE: <https://www.sein-group.com/de/unternehmen/gewerbefreigabe/>

TR: <https://www.sein-group.com/tr/unternehmen/gewerbefreigabe/>